



0148/2018/44

Stadtpräsidentin
Anna-Katharina Schättiger
Großflecken 59
24534 Neumünster

Neumünster, 03.12.2019

Antrag zu TOP 16 der RV am 17.12.2019 (Maßnahmen zur Umsetzung des Ratsbeschlusses vom 26.09.2017: Konzepterstellung zur Aufstellung und Verwaltung von Kunst im öffentlichen Raum)

Sehr geehrte Frau Stadtpräsidentin,
der Schul-, Kultur- und Sportausschuss hat in seiner Sitzung am 28.11.2019 zu o.a. Sache einstimmig folgenden Beschluss gefasst:
„Der Schul-, Kultur- und Sportausschuss ist gegen die Schaffung einer befristeten Vollzeitstelle für ein Projekt Kunst im öffentlichen Raum. Für die Ratsversammlung wird ein Antrag zur Sache angekündigt.“
Daher stellen wir folgenden Antrag zu TOP 16 der Ratsversammlung am 17.12.2019.

Mit freundlichen Grüßen

Bernd Delfs
SPD-Rathausfraktion

Wiebke Diehlmann
Bündnis 90/ Die Grünen Ratsfraktion

Reinhard Ruge
FDP-Ratsfraktion

Jörn Seib
BfB-Ratsfraktion

Antrag

1.

Als Maßnahme zur Umsetzung des Ratsbeschlusses vom 26.09.2017 (Konzept-erstellung zur Aufstellung und Verwaltung von Kunst im öffentlichen Raum) schlägt die Ratsversammlung dem Oberbürgermeister als Verwaltungsleiter folgendes als ersten Schritt vor:

- a. Die Aufgaben „Erfassung und Pflege von Kunst im öffentlichen Raum“, „Aufstellen von Kunst im öffentlichen Raum“ und „Öffentlichkeitsarbeit“ werden – zentral - einem Fachdienst (und hier einer Stelle mit Vertretungsregelung) zugeordnet und übertragen.

- b. Zwecks Erfüllung dieser Aufgaben soll in Neumünster vorhandene Kunst im öffentlichen Raum innerhalb eines Zeitraums von etwa 3 Jahren – nach und nach sowie weitestgehend - in einem Kataster und der Übersichtskarte (GIS) erfasst werden.
- c. Binnen eines Jahres sollen Kriterien für das Aufstellen von Kunst im öffentlichen Raum sowie Grundsätze zur Aufstellung und Verwaltung von Kunst im öffentlichen Raum erarbeitet sein und zur Beschlussfassung durch die Selbstverwaltung vorgeschlagen werden.

2.

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, in der ersten Sitzung der Ratsversammlung des Jahres 2021 über den Stand der Umsetzung des Ratsbeschlusses vom 26.09.2017 zu berichten.

Begründung:

Anders als in der Vorlage vorgeschlagen (projektweise Umsetzung der Erfassung u.a. mit zusätzlichem Personal innerhalb von 3 Jahren) - halten wir in einem ersten Schritt eine zeitlich gestreckte, ggfs. (notfalls) lückenhafte Erfassung mit vorhandenem Personal für sachgerecht. Denn für etwa 40 Kunstwerke (von etwa 200) gibt es schon eine kataster-mäßige Erfassung. Und für die notwendige Erfassung macht es Sinn, vorhandenes, mit dem Thema und mit den Örtlichkeiten (und Kunst) in Neumünster vertrautes Personal einzusetzen. Schließlich geht es (nur) um in Neumünster vorhandene Kunstwerke; ein Bemühen um eine vollständige, lückenlose Erfassung aller Kunstwerke, insbesondere um tatsächlich oder vermeintlich „verlorene“ Werke aus früherer Zeit ist im vorliegenden Zusammenhang ohne besonderen Wert. Die so beschränkte Aufgabe dürfte mit vorhandenem Personal leistbar sein.

Auch die Vorlage von Kriterien für das Aufstellen sowie Grundsätze zur Aufstellung und Verwaltung von Kunst im öffentlichen Raum dürfte unter Heranziehung von „Blaupausen“ anderer Städte binnen eines Jahres möglich sein.

Der für Anfang 2021 erbetene Bericht des Oberbürgermeisters wird ergeben, ob die vorgeschlagene Umsetzung trägt oder nachgesteuert werden muss.